



Planfeststellungsverfahren gemäß §18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in Verbindung mit §27a und §§72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben: „Aus- und Neubau Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung“ zwischen Bad Schwartau und Puttgarden, Planfeststellungsabschnitt 4, Strecke 1100 von der Grenze des Gebietes der Stadt Oldenburg in Holstein (i.H.) zu dem Gebiet der Gemeinde Damlos (Bau-km 150,752) bis zur Grenze des Gebietes der Gemeinde Heringsdorf zu dem Gebiet der Gemeinde Göhl (Bau-km 157,055) auf den Gebieten der Stadt Oldenburg i.H., der Gemeinde Göhl und Gemeinde Heringsdorf, einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung, hier: 1.Planänderung

Oldenburg in Holstein, 20.02.2024

## **Einwendung zum Haltepunkt Stadt Oldenburg in Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Seniorenbeirat der Stadt Oldenburg in Holstein ist die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Vertretung aller in der Stadt ansässigen Einwohner ab 60 Jahren, was 1/3 der Einwohner der Stadt Oldenburg in Holstein entspricht. In der Funktion als Vertreter der Seniorinnen und Senioren der Stadt Oldenburg in Holstein erheben wir hiermit Einwendungen gegen die Ausführung der Rampe/Zuwegung und die Ausstattung der Bahnsteige am neu geplanten Haltepunkt.

### **Unterlagen Zuwegung: 4.3.2/S.140 + 4.4.1.3/S.147 sowie 3.069 Lageplan**

Aus den vorgenannten öffentlich ausgelegten Unterlagen geht hervor, dass eine 300 m lange Rampe/Zuwegung mit Gefälle und Steigung zum Bahnsteig Richtung Puttgarden geplant ist.

Die 300 m Lauflänge ergeben sich:

- Bushaltepunkt bis Rampeneinstieg
- Rampengefälle bis Unterführung
- Unterführung
- Rampensteigung nach Unterführung

Die Lauflänge bis zur Bahnsteig-Mitte Richtung Puttgarden (150 m) sind in den 300 m nicht berücksichtigt. Kommen allerdings dazu je nach eingesetzten Zügen und deren Halt.

Zum einen ist der komplette Weg, mit Ausnahme der Unterführung, nicht wettergeschützt angelegt. D.h. Fahrgäste und hier hauptsächlich Menschen mit Beeinträchtigung und langsamere Seniorinnen und Senioren sind allen Wettern ausgesetzt: Sonnenbestrahlung, Regen, Schnee, Eis, Wind.

Zum anderen ist ein Bahnsteigzugang mit einer Länge von 300 m sowie einem Gefälle + Steigung von 6 % für Senioren mit Mobilitäteeinschränkungen und Hilfsmitteln wie z.B. Rollator, Rollstuhl etc. nicht zumutbar. Hinzu kommt, dass außer den Mobilitätshilfen ggf. noch zusätzlich Gepäckstücke transportiert werden müssen. Dies hat ebenfalls Relevanz für Mütter und Väter mit Kinderwagen und Menschen mit Fahrrädern.

**Daher fordern wir die Installation von Liften beiderseits der Gleise, inklusive entsprechender regelmäßiger Wartung.**

### **Unterlagen Bahnsteige: 4.3.2/S.138-140 sowie 7.6.1 BW PAe Bauplan**

Der Plan sieht 4 Wetterschutzhäuser, 4feldrig, langer Dachunterstand, d.h. 2 Wetterschutzhäuser pro Bahnsteig in einem Abstand von 195 m vor. Des Weiteren ist pro Bahnsteig ein Sitzbereich geplant. Da in den zur Verfügung gestellten, ausgelegten Unterlagen keine schlüssigen Informationen vorliegen, nachfolgend unsere Forderungen.

### **Unsere Forderungen für jeden der beiden Bahnsteige:**

- **Geschlossene Wetterschutzhäuser mit entsprechenden Sitzgelegenheiten, einem Stellplatz für mobilitätseingeschränkte Personen, Beleuchtung, Abfallbehälter.**
- **Ausreichend Sitzgelegenheiten über die komplette Bahnsteiglänge von 320 m verteilt**
- **Abfallbehälter bei den Sitzgelegenheiten**
- **Fahrtzielanzeiger inkl. Zuginformationen**
- **Lautsprecheranlagen mind. 2 pro Bahnsteig für Durchsagen**
- **Mindestens 2 Notrufsäulen pro Bahnsteig**
- **Eine Beleuchtungsanlage, welche die kompletten 320m je Bahnsteig ausleuchtet**

**Wir erwarten ebenso die Errichtung einer barrierefreien Toilette angrenzend an den Bahnsteig Richtung Lübeck.**

Die von uns aufgezeigten Änderungen in der Planung stellen lediglich Mindestanforderungen dar, die erforderlich sind, um es Menschen mit Beeinträchtigung jedweder Art möglich zu machen, die Bahn ohne Einschränkungen und Belastungen zu nutzen. Wir bitten Sie daher dringend, Ihre Planung dahingehend zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Seniorenbeirat der Stadt Oldenburg in Holstein